

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 14 (1830)

3 (19.1.1830)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779937](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779937)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 3. Dienstag, den 19. Januar 1830.

Ueber die Pferdezucht in der Erbherrschaft Jever.

Die Wichtigkeit der Pferdezucht für den Jeverischen Landwirth ist so entschieden, daß dieselbe wohl keiner näheren Auseinandersetzung bedarf. Es verdienen nur diejenigen Verhältnisse besonders eine Berücksichtigung, welche dieselbe befördern, und diejenigen, welche den Schritten des Landwirthes zur Veredlung dieses Products hindernd in den Weg treten.

Zuvörderst dürfte es nicht uninteressant seyn, die Verhältnisse der Viehzüchter derjenigen Staaten, wo das meiste zur Veredlung des Viehes geschah, mit denen des hiesigen Landwirths zu vergleichen. In England und in Mecklenburg geschah vieles zur Veredlung der Pferderacen; in Sachsen, so wie in anderen Europäischen Staaten, aber nur da, wo es größere Güterbesitzer gibt, zur Veredlung der Schafe. Welcher großer Unterschied aber existirt zwischen dem dasigen Landwirth und dem hiesigen!

Der Englische, Mecklenburgische und Sächsische Güterbesitzer hält ge-

wöhnlich so viel weibliches Zuchtvieh, daß derselbe ein gekautes oder gezogenes Stück männliches veredeltes Vieh allein in seiner Heerde zum Sprunge benutzen kann, worin für den Eigenthümer der größte Nutzen besteht. Ganz anders verhält es sich hier. Der Hengsthalter hält hier nur eine, zwey, selten drey Stuten. Einem solchen kann es mehr gleichgültig seyn, ob die seinem Hengste zugeführten Stuten wirklich belegt, ob bessere oder gemeinere Füllen gezeugt werden. Er hält den Beschäler nur wegen des Beschälgeldes. Hier ist der Boden und das Vermögen so vertheilt, daß die gewöhnlichsten und bey weitem meisten Landgüter aus 25 bis 80 Matten (jedes Matt 150 vierzehnfüßige □ Ruthen haltend) Land bestehen. Auf einem solchen Gütchen sind alle Arten hiesigen Getreidebaues, Brache, Melkerei, oft auch Fettweide, Pferdezucht, Schafe und Gänse, zusammen gedrängt. Hieraus ist dann leicht zu schließen: daß der einzelne Landwirth hinsichtlich der



Beredlung jedes einzelnen Zweiges nur wenig leisten kann, besonders da die Abgaben hier von einem eigenthümlichen Landgute höher kommen, als in den vorgenannten Staaten die Pacht; mit Ausschluß Englands.

Nach diesen Vorbemerkungen dürfte zur besseren Uebersicht des Ganzen nicht undientlich seyn, wenn wir die Geschichte der Pferdezeit in der hiesigen Gegend, so wie sie vor etwa 50 Jahren betrieben wurde, mit den Veränderungen, welche dieselbe bis jetzt erfuhr, etwas näher ins Auge fassen. Die Geschichte unsers Vaterlandes in specieller landwirthschaftlicher Hinsicht umfaßt nur einen sehr kurzen Zeitraum; man kommt durch mündliche Ueberlieferungen in derselben wohl eben so weit zurück, als durch dasjenige, was uns schriftlich davon aufbewahrt wurde. Jenen zufolge war hier die Füllenzucht höchst selten; die hiesigen Landwirthe kauften ihre Füllen als Säugefüllen auf den Märkten zu Holstiel, Barel, Wittmund und Aurich, die volljährigen aber auf dem Oldenburger und Auricher Markt. Die Füllenzucht war damals nicht sehr lohnend, besonders für den Landwirth in der Binnermarsch, weil derselbe bey der damals üblichen leichteren Bodencultur leicht mit 2 und 3jährigen Pferden ausreichte. Die Füllen waren billig zu haben; ein gutes kostete $7\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Rthl. und ein volljähriges 15 bis 25 Rthl. Von den daraus gezogenen Pferden wurden schon viele als dreijährig von

den Holländern gekauft und mit 70 bis 75 Rthl. bezahlt. Die Lieferung geschah im Winter. Die übrigen wurden von Italiänern, Franzosen, Rheinländern u. s. w. als 4jährig aufgekauft, und der Preis derselben war verhältnißmäßig höher. Die Concurrency war damals bedeutend, indem die Fremden in Begleitung eines hiesigen Landwirthes eine Tour durchs Land machten. Die Pferde waren hier sehr gesucht, und der Producent hatte damals mehr reinen Gewinn als jetzt.

Schon die Unruhen in Holland, im Ausgang der 1780er Jahren, so wie die zu jener Zeit sich mehrenden Unruhen in Frankreich, und demnächst die damals fortschreitende Bodencultur, veranlaßten eine bedeutende Veränderung in der Pferdezeit. Der Landwirth förderte den, unter dem Knick bis dahin ruhenden schweren und fruchtbaren Boden zu Tage, welches die Bespannung der Ackerwerkzeuge mit schwererem Vieh nothwendig machte. Auch verloren sich die ausländischen Käufer für 3jährige Pferde. Der Preis der 4jährigen stieg auf 100 bis (etwa 1806.) auf 150 bis 200 Rthl. Die Preise der Füllen stiegen im gleichen Verhältniß, nämlich für ein Säugefüllen auf 20, 30 bis 40 Rthl. und für ein volljähriges etwa auf 50, 60 bis 80 Rthl.

Die Füllenzucht nahm zwar etwas zu, wurde aber nur selten betrieben; man konnte bey ihrer Geringsfügigkeit

nur auf Vermehrung, und nicht auf Veredlung des Products sehen. Die Stuten wurden von zweijährigen Hengsten belegt, welche man nach der Beschälzeit castriren ließ. Von älteren Hengsten erinnere ich mich zu jener Zeit sonst nicht gehört zu haben, als von zweyen, welche zu Upjeve standen; denn in Sandel und Kleverns und in einem Theil von Schortens, welches Geestland ist, wurden die meisten Stuten gehalten. Bey so bewandten Umständen konnte es nicht fehlen, daß oft gewöhnliche Hengste zum Sprunge benutzt wurden, und der Erfolg mithin sehr unsicher war; jedoch stand die Zahl der Stuten damals mehr im Verhältniß zu der Zahl der Hengste, als sie jetzt zu der Zahl der gekälbten Hengste steht. Es blieb selten eine Stute unbefruchtet, welches jetzt nicht ungewöhnlich ist, und der Ueberladung der guten Hengste (14 bis 16mal täglich,) zugeschrieben wird.

Von 1806. bis zum Ende des Französischen Krieges fielen wenig Veränderungen vor; Handelsperreungen und Requisitionen drückten bisweilen den Preis, doch nur in Perioden. Die Füllenzucht verbreitete sich immer mehr. Im Jahr 1810. fand eine Kälbrung der Hengste und Stuten Statt, welche aber im Lande geboren seyn sollten, welches so viel thunlich erwiesen werden mußte. Doch ward es mit dem Beweise, bey Austheilung der Prämien, nicht sehr genau genommen. Mit Beendigung

des Krieges wurden aber die Preise der Pferde so niedrig, daß man sie mit Recht für ein nothwendiges Uebel ansehen konnte. Das Getreide behielt seinen Preis, welches die Pferde in Menge verzehrten; denn bey dem Kaufe des Pferdes wurden selten die bloß im letzten Winter aufgelaufenen Futterkosten bezahlt. Dies brachte manchem Landwirthe einen Stoß bey, wovon er sich nur langsam erholte. Der Preis der besten Pferde fiel dergestalt, daß sie nur im glücklichsten Falle mit 125 Rthlr. bezahlt wurden. Die gemeineren waren unverkäuflich, die Märkte waren mit Pferden überfüllt, und gute 4 bis 6jährige Pferde wurden zu 40 bis 60 Rthlr. gekauft, welche als Füllen den nämlichen Preis gekostet hatten.

Die Menge dieses Viehes drohte fast alle landwirthschaftliche Producte zu verschlingen, als unerwartet eine Menge Pferdekäufer und Bestellungen für Remontepferde aus Frankreich anlangten, wozu der Französische Zug nach Spanien die Veranlassung war; und nach einigen Monaten waren wir den Ueberfluß zu annehmlichen Preisen los.

Da jetzt die Füllpreise verhältnißmäßig weit höher sind, als die Preise der Pferde, so muß das Halten der Stuten weit besser, wie jemals, rentiren und die Vermehrung der Stuten zur Folge haben, wozu denn eine verhältnißmäßige Anzahl Beschäler nothwendig ist. Ob nun diese in der nothwendigen

Anzahl vorhanden sind, und wie sie im Lande zu behalten seyn werden, dies ist die Hauptfrage.

Was den ersten Theil dieser Frage betrifft, so würde sich durch eine Zählung, resp. Vergleichung die Größe der Zahl und durch einen Blick auf die Charte von Jeversland die Größe der Beschälstationen ergeben. In Wangerland z. B. steht ein Beschäler bey Berend Ahlrichs Behrends, welcher damit den ersten Man nach Sparenburg hinter Wiarden zieht; ein zweyter steht zu Bottens auf der Gränze zwischen Pakens und Waddewarden; ein dritter zu Ostiem im Schortenser Kirchspiel; und ein vierter zu Husum im Kleverner Kirchspiel; noch ein anderer ging bey der Köhrung lahm, welcher im Wüner Kirchspiel steht. Der erste und zweyte waren bey der Köhrung ausfällig, und was die Köhrungs-Commission darüber beschlossen hat, ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden. So viel ist gewiß, daß, wenn etwa einer oder mehrere der vorhandenen Beschäler durch Krankheit, oder auf andre Art zum Sprunge unfähig werden würde, welches doch leicht geschehen kann, viele Stuten, wegen der weiten Wege und wegen der Unsicherheit des Erfolges, bey einer daher entstehenden Ueberladung des tüchtigen Beschälers, nicht zum Hengst gebracht werden würden.

Es ist eine Thatsache, daß die bedeutenden freygebigen Opfer, welche die hohe Landesregierung durch Aus-

setzung der gnädigst bewilligten Prämien zur Aufhülfe der Pferdezucht der Jeverschen Landwirtschaft bringt, nicht hinreichen, um dem Lande die nöthige Anzahl Beschäler zu erhalten.

So sahen wir den vorzüglichen Schimmelhengst des Franz Harms auf dem Oberahm, welcher bey der ersten Köhrung die erste Prämie erhielt, sofort nach der gesetzlichen Zeit von 2 Jahren, nach erhaltener Prämie, nach Italien wandern; eben so den Hengst des Christian Thaden zu Hohensminde. Ein vorzüglicher dreijähriger Hengst des Anton Heinrich Ehrentraut zu Neundorf ging einige Tage vor der Köhrung für einen Preis aus dem Lande, welchen anzulegen oder auszuschlagen, dem hiesigen Landwirth weder rätlich noch thunlich seyn würde. Minder gute Thiere mußten dagegen bey der Köhrung zugelassen werden, um keine gar zu große Beschälstationen zu veranlassen. Wenn die bessern nur 2 Jahr über die erhaltene Prämie hinaus sind, so hört das Handeln nicht auf, bis sie über die Gränze gehen. Welcher Landwirth, so wie sie hier in der Regel vorkommen, wird der Versuchung widerstehen, ein Gebot für ein einziges Thier auszuschlagen, welches der Hälfte oder wohl gar, nach Abzug der Schulden, dem ganzen Werthe seines Vermögens gleich kommt?

Die Füllenzeit findet also in der Seltenheit der geköhrten Hengste, und in der daher unverhältnißmäßigen Größe der Beschälstationen bey den im Frühjahr oft unpässbaren Wege, ein wesentliches Hinderniß, und das Mittel, zur Abhülfe dieses Mangels bestände in einer früheren Zulassung der vorhandenen Hengste. Das Festhalten der besten geköhrten Beschäler ist, wie oben erwiesen, nicht Sache des Landwirthes, weil es die Mittel oder das vorhandene Betriebs-Capital des gewöhnlichen Landwirthes übersteigt, und auch dem Endzwecke des Hengsthalters, welcher nur auf Geldeinnahme, bey möglichst wenigem Risiko, gerichtet ist, nicht angemessen ist.

Die zährigen Hengste können freylich, nach der deswegen bestehenden Verordnung, zugelassen werden; allein diese müssen kurz vor der Beschälzeit in Oldenburg vor der Köhrungscommission producirt werden. Dies ist nun aber für den Jeverischen Landwirth eine sehr schwierige Aufgabe. Es wäre nämlich sehr gewagt, einen dreijährigen Hengst etwa im Januar oder Februar, da derselbe schon bey guter Pflege im Abhären begriffen, mithin für Krankheiten sehr empfänglich ist, im Winter durch Eis und Schnee, oft auf dünngefrorenen Wegen der Gefahr einer Tour von 10 bis 12 Meilen auszusetzen, welche außerdem auch bedeutende Kosten zur unvermeidlichen Folge haben würde. Wie leicht wäre es, daß der Hengst krank oder hinkend in Oldenburg an-

käme, und man also unverrichteter Sache wieder damit abziehen müßte.

Würden die Besitzer zweijähriger qualifizirter Hengste bey den Köhrungen im Sommer aufgefodert, dieselben schon dann zu produciren, und würde dem Besitzer Bescheid ertheilt, ob sich derselbe für das künftige Frühjahr Hoffnung machen könnte, oder nicht; würde dieses zu Protocoll genommen, und könnten im folgenden Winter einige näher wohnende von der Commission beauftragt werden, im Hause des Eigenthümers nachzusehen, ob dieser Hengst zugelassen werden könnte oder nicht; so würde jenem Mangel bedeutend abgeholfen seyn; wogegen wir jetzt unsere Beschäler nicht vor dem vollendeten vierten Jahre benutzen können.

Daß man von einem Pferde, welches erst später, ungefähr mit dem dritten Jahre, zur Zucht verwendet wird, sich auch, nach dem Gange der Natur, eine längere Dauer versprechen könne, mag im Allgemeinen seine Richtigkeit haben; aber dieser Satz läßt sich in dieser Gegend gar nicht in Anwendung bringen, weil, wie schon oben erwiesen ist, die besten Hengste sofort nach der gesetzlichen Frist von 2 Jahren nach erhaltener Prämie für einen Preis aus dem Lande gehen, welchen zu bezahlen oder auszuschlagen, dem hiesigen Landwirth weder rathlich noch thunlich ist.

Welche Eigenschaften muß derjenige Landwirth besitzen, und in welchen



Verhältnissen muß sich derjenige Landwirth befinden, der, jedes Preisgebotes ungeachtet, beständig einen guten Beschäler halten soll?

- 1) Muß derselbe ein genauer Pferdekennner seyn;
- 2) das Vermögen besitzen, das Capital, welches in einem solchen Thier steckt, ohne Nachtheil enthalten zu können, selbst wenn das Thier stirbt, oder sonst seinen Werth verliert;
- 3) ein Landgut von der bedeutendsten Größe bewirtschaften;
- 4) an einem passlichen Orte wohnen;
- 5) aus Lust zur Sache einen Hengst behalten, wobey sich ein Capital von 3 bis 400 Rthlr. verzehrt, da doch der Hengsthalter mit einem Hengst, der 75 bis 100 Rthlr. werth ist, gleichen Gewinn haben würde.

Nr. 1. ist ein nothwendiges Erforderniß, damit man nicht erst bey der Abfuhr erfahre, ob man ein taugliches Thier habe, oder nicht; daß aber solche Kenner ziemlich selten sind, wird niemand leugnen. — Daß gewöhnlich

zwey das benöthigte Capital fehlt, beweiset die tägliche Erfahrung, da mancher Landwirth um eine solche Summe von Haus und Hof gejagt wird, und da täglich Capitale in Landgütern zu 5 Proc. belegt werden. — Es kann

zwey der Besitzer eines kleinen Landgutes ohne große Unbequemlichkeit keinen Beschäler halten, weil der

Hengst während der 100 Tage der Beschälzeit einen eigenen Wärter fordert, der die übrige Zeit des Jahres hindurch beschäftigt werden muß, welches auf einem kleinen Landgute, wo nur etwa zwey männliche Diensthöfen gehalten werden, nicht angeht, zumal da die Beschälzeit in die beschälteste Saatzeit fällt. Die Landgüter in hiesiger Gegend sind, wie gleich anfangs gesagt, selten von der passlichen Größe.

4) In Gegenden wo die Landwirthe in Dörfern wohnen, ist das Verhältniß anders. Hier, wo die Häuser auf den Landgütern zerstreut umher stehen, und nur durch Marschwege verbunden sind, ist dies wohl zu beachten. Besonders dürfen sich nicht mehrere Hengste zu nahe stehen, weil bey deren Seltenheit gar zu große Beschälstationen würden veranlaßt werden.

5) Es ist nicht möglich, daß alle geköhrte Hengste von gleichem Werthe seyn können. Der Besitzer eines der besten Hengste, der denselben zu einem hohen Preise verkauft, kann für einen niedrigeren Preis einen geringern Hengst kaufen, d. h. einen der minder schön, aber deshalb doch auch ohne Fehler ist. Daß einem solchen weniger Stuten zugeführt werden würden, hat er bey der Größe der Beschälstationen nicht zu fürchten.

Woher sollen wir nun bey allen diesen wahrhaft dargestellten Umständen die Hoffnung erhalten, daß die Klage über Verminderung der

Hengste leicht abgestellt seyn werden? —

Wenn auch der Werth der Hengste die bis zur festgesetzten Zeit aufgelaufenen Futterkosten deckte, so kommt dies uns in der Füllenzucht doch nicht zu gut, da sie dann an den Ausländer zu einem, für den hiesigen Landwirth zu hohen Preise verkauft werden.

Daß übrigens die besten Hengste, wie bereits oben gesagt, über die Maßen mit Stuten überladen sind, möchte wohl der Nachzucht mehr schaden, als wenn mitunter jüngere Hengste zugelassen würden.

Die frühe Verwendung der Pferde zur Arbeit wird gewöhnlich getadelt; sie sey kein Mittel, der Pferdezucht den höchsten Ertrag abzugewinnen. Wären aber diese Tadler hier Landwirthe, sie würden ihre Pferde eben so jung, wie wir, zu mäßiger Arbeit anhalten. Fehlerhafte Stellungen der Schenkel und Knochenfehler sind hier nur selten. Die 4jährigen Pferde gehen von hier fast sämtlich zu Luxusperden ins Ausland, wenn sie nur die begehrte Größe haben; dies beweiset schon, daß nur wenig junge Pferde durch die Arbeit verdorben werden. Im vergangenen Winter ging sogar eine nicht unbedeutende Menge nach England, und wir hoffen, da der Englische Kaufmann ein genauer Pferdekennner war, und nur von den besten mitnahm, daß diese nicht die letzten gewesen seyn werden.

Daß es unter den Landwirthen

mehrere giebt, welche Pferdezucht treiben, und doch keine genaue Kenner derselben sind, wird niemand leugnen. Würden jüngere Pferde bey der Köhrung zugelassen, so würde die Köhrungscommission auch mit den Fehlern derselben bekannt werden. Es giebt z. B. Pferde, welche sich jung überwachsen, welche aber bey sorgfältiger Pflege nach dem dritten oder vierten Jahre zu einiger Festigkeit gelangen, sogar daß man ihnen die vorige Schwäche nicht mehr ansieht. Ich glaube nicht, daß sich ein solches Pferd zum Beschäler eignet. Auch würde dann Mancher durch die Köhrungscommission über den Werth oder Unwerth seines Thieres in Kenntniß gesetzt werden. Sie würden die besseren mehr festhalten, und über die schlechteren anderweitig disponiren; besonders würde man den besseren eine bessere Pflege angedeihen lassen.

Durch den Verkauf der Füllen ins Ausland zieht der Landwirth nicht das Sichere dem Ungewissen vor; er verkauft nur das Ueberflüssige, welches bey fernerm Festhalten nur auf den übrigen Theil des Betriebs nachtheilig wirken würde. Uebrigens habe ich über diesen Gegenstand meine Ansichten in einem Aufsatz in diesen Blättern, Jahrg. 1826. Nr. 7. und 8. ausgesprochen.

Der Vorschlag, dem Lande eine gewisse Anzahl Beschäler dadurch zu erhalten, daß die Regierung ausgezeichnete Füllen ankaufen und anziehen ließe, um sie sodann, je nach ihren



Eigenschaften, als Landbesitzer zu benutzen, dieser Vorschlag verdient allerdings große Aufmerksamkeit, würde aber, wenn er von einem Landwirthe ausgegangen wäre, demselben leicht den Vorwurf der Zudringlichkeit haben zuziehen können. In dem eben angeführten Aufsätze vom J. 1826. glaube ich jedoch einen ähnlichen Vorschlag bereits angedeutet zu haben.

Im Allgemeinen hat die Regel gewiß ihre völlige Richtigkeit, „daß nicht die Klage Einzelner Gesetze umgestalten darf, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist.“ Aber man sollte auch nicht vergessen, daß in keinem Fache man mehr an Localverhältnisse gebunden ist, als gerade im landwirthschaftlichen Be-

triebe. Was dem Landwirth an einem Orte nützlich ist, ist demselben an andern Orten schädlich, und so wäre denn wohl noch unentschieden, ob nicht in diesem Fache zu Gunsten eines bedeutenden Landstriches eine kleine Abänderung in einem Gesetze zulässig sey.

Ich fühle sehr wohl, daß mir, als schlichtem Landwirthe, es an Fähigkeiten mangelt, jedem Anspruche, welchen man an den Verfasser eines solchen Aufsatzes zu machen berechtigt ist, zu genügen. Möge derselbe denn auch nur Materialien liefern, wenn ein gebildeterer den beregten Gegenstand näher zu erörtern gedächte, so wäre doch schon dadurch etwas gewonnen.

Suddens, Dec. 14. 1829.

J. G. v. Thünen.

U e b e r s i c h t

des Abgangs an Officieren, Unterofficieren, Spielleuten und Gemeinen des Großherzoglichen Infanterie-Regiments während des Jahrs 1829.

	Officiere	Unter-officiere	Spiell. und Gemeine	Total-Köpfe
1. Gestorben	2	3	16	21
2. Wegen beendigter Dienstzeit und aus andern Ursachen entlassen	2	24	427	453
Summa Abgang während des Jahrs 1829.	4	27	443	474
Der Abgang des Regiments seit dem Jahre 1814. bis zum 1. Januar 1829. beträgt	33	450	5972	6455
Total des gesammten Abgangs seit dem Jahre 1814.	37	477	6415	6929

Oldenburg, den 1. Januar 1830.

Wardenburg, Oberst.